

Im Folgenden sind die Deutsche und die Englische Version dargestellt, wobei die Englische Version Vorrang hat.

StoneX Europe Ltd.

Richtlinie zu Kundengeldern und Kundenvermögen

V 04.21

1. Zweck

- 1.1. Zweck dieser Richtlinie ist es, die Vorgehensweise von StoneX Europe Ltd. (das "Unternehmen" oder "SEL") im Umgang mit Kundengeldern darzulegen und die Einhaltung der Vorschriften der Cyprus Securities and Exchange Commission (die "CySEC") zur Sicherung von Kundengeldern für Kleinanleger zu gewährleisten, die im Laufe der Durchführung von Anlagegeschäften gehalten werden.
- 1.2. Diese Kundengeldrichtlinie soll sicherstellen, dass:
 - das Unternehmen die Geldangelegenheiten seiner Kunden mit Transparenz und Integrität behandelt;
 - das Unternehmen die Interessen seiner Kunden schützt;
 - das Unternehmen systematische Prozesse zur Einrichtung und Aufrechterhaltung von Kundengeldern Konten und zur Handhabung von Kundengeldern implementiert;
 - das Unternehmen angemessene Maßnahmen unterhält, um seine Kundengeldprozesse zu überwachen und Vorfälle und Verstöße aus der Handhabung von Kundengeldern wirksam ahndet;
 - das Unternehmen klare Verantwortungsstrukturen für die Handhabung von Kundengeldern und Überwachung der Einhaltung der vorliegenden Richtlinie besitzt;
 - das Unternehmen sicherstellt, dass seine Mitarbeiter ihre Verantwortlichkeiten kennen und hinreichend für den Umgang mit Kundengeldern geschult werden;
 - das Unternehmen Kontrollmaßnahmen einrichtet, um das Verlust- oder Schadensrisiko aus der missbräuchlichen Verwendung von Kundengeldern minimiert.

2. Kundentransaktionen

- 2.1. In einem CFD-Markt erwerben Kunden nicht den zugrunde liegenden physischen Basiswert, und das Unternehmen bietet keine Treuhandservices für derartige Aktivitäten an. Das Unternehmen kann ferner von Kunden keine unbaren Sicherheiten akzeptieren.
- 2.2. Alle derartigen Zahlungen sind vom Kunden ohne Verrechnung oder Gegenforderung zu leisten.
- 2.3. Alle derartigen Zahlungen sind ohne Abzug zu leisten. Sie sind ferner frei und ohne

Im Folgenden sind die Deutsche und die Englische Version dargestellt, wobei die Englische Version Vorrang hat.

Abzug für Steuern, außer insoweit, als der Kunde gesetzlich zur Versteuerung verpflichtet ist.

- 2.4. Gutschriften auf dem Handelskonto in anderen Währungen als der Basiswährung des Handelskonto werden anhand eines internen Wechselkurses vom Unternehmen am Datum der Einlage umgerechnet.
- 2.5. Der Kunde darf Einlagen auf sein Handelskonto nur über die im designierten Mitgliederbereich verfügbaren Zahlungssysteme leisten.
- 2.6. Kunden können ihre Gelder nur in diejenigen Zahlungssysteme abziehen, mit denen die entsprechenden Einlagen in ihrem designierten Mitgliederbereich geleistet wurden.
- 2.7. Bei der Auszahlung von Geldern vom Handelskonto werden dem Kunden alle Kosten für die Gelder-übertragung belastet (soweit zutreffend).
- 2.8. Bei der Verarbeitung eines Auszahlungsauftrags verwendet das Unternehmen seine internen Wechselkurse zum Datum der Auszahlung.
- 2.9. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Angemessenheit aller auf seinem Auftrag zum Abzug von Geldern enthaltenden Informationen.
- 2.10. Das Unternehmen ist berechtigt, den Auszahlungsauftrag des Kunden abzulehnen, wenn der Kunde dafür zwar dasselbe Zahlungssystem wie für die Einzahlung nutzt, aber unterschiedliche Bankangaben.
- 2.11. Die Ausführung eines Auszahlungsauftrags vom Konto des Kunden erfolgt innerhalb von einem (1) Geschäftstag, nachdem der Auftrag zur Auszahlung der Gelder im designierten Mitgliederbereich bestätigt wurde.
- 2.12. Im Falle einer vorübergehenden Betriebseinstellung des Zahlungssystems ist das Unternehmen berechtigt, das Datum der Auszahlung so lange auszusetzen, bis der Betrieb des Zahlungssystems wiederhergestellt ist.
- 2.13. Das Unternehmen ist berechtigt, dem Kunden eine zusätzliche Provision in Rechnung zu stellen, wenn dieser unterschiedliche Zahlungssysteme zum Einzahlen und Auszahlen von Geldern einsetzt. Die Höhe der dem Kunden in Rechnung gestellten Provision bemisst sich anhand der vom Unternehmen bei der Erfüllung des Auszahlungsauftrag des Kunden entrichteten Kosten.
- 2.14. Hinsichtlich der Transaktionen, die vom Unternehmen mit dem Kunden eingegangen werden, gelten vorbehaltlich anderweitiger schriftlicher Vereinbarung mit dem Unternehmen insbesondere die nachfolgenden Bedingungen:
 - 2.14.1. Das Unternehmen behält sich das Recht zur Nichtausführung von Kundenaufträgen für Zahlungen oder Lieferungen an Drittparteien vor;
 - 2.14.2. Das Unternehmen behält sich das Recht zur Ablehnung von Zahlungen vor,

Im Folgenden sind die Deutsche und die Englische Version dargestellt, wobei die Englische Version Vorrang hat.

wenn ihm bekannt wird, dass die Einzahlung oder Bereitstellung von Geldern über Drittparteien erfolgte, die keine Kunden des Unternehmens sind.

2.14.3. Wenn dem Unternehmen bekannt wird, dass die Einzahlung oder Bereitstellung von Geldern über Drittparteien und nicht vom Kunden selbst erfolgte, werden die übertragenen Gelder mit denselben Zahlungsdetails wie bei der Zahlung zurückerstattet. Sämtliche Kosten für die Rückerstattung gehen zu Lasten des Kunden.

2.14.4. Das Unternehmen erstattet keinerlei Verluste, die aufgrund zwangsweiser Schließung von Positionen im Konto des Kunden entstehen.

2.14.5. Anonyme Bankkarten dürfen nicht verwendet werden. Falls eine Einlage von einer anonymen Bankkarte getätigt wurde, muss der Kunde den Besitz der folgenden Bankkarte nachweisen. Erfolgt kein Eigentumsnachweis, werden die eingelegten Gelder wieder mit den bei der Einzahlung angegebenen Zahlungsdetails zurückerstattet.

3. Informationen zur Sicherung von Finanzinstrumenten oder Einlagen von Kunden

3.1. Das Unternehmen hat einen eigenen Beauftragten mit hinreichenden Qualifikationen und Befugnissen, der für Angelegenheiten in Bezug auf die Einhaltung der Sicherheitsverpflichtungen in Bezug auf Kundengelder und -Finanzinstrumente verantwortlich ist.

3.2. Alle Kundengelder, die das Unternehmen zur Bereitstellung von Dienstleistungen hält, werden gemäß den Vorschriften von MIFID auf einem oder mehreren eröffneten Konten bei der Bank innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums („EWR“) und/oder bei der zugelassenen Bank in einem Drittland verwahrt.

3.3. Das Unternehmen verwahrt Kundengelder auf einem getrennten Sammelkonto, das als „Kundenkonto“ gekennzeichnet ist. Im Europäischen Wirtschaftsraum ermöglicht dies den Kunden den Schutz durch Einlagensicherungssysteme im Rahmen der EWR-Verbriefungsdurchführungsgesetz im Falle einer Insolvenz der Drittpartei. Im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Unternehmens fallen Kundengelder nicht unter die für Gläubiger verfügbare Vermögensmasse.

3.4. Das Unternehmen kann Gelder und/oder Finanzinstrumente von Kunden insgesamt oder teilweise bei einem anderen zugelassenen Institut außerhalb des EWR verwahren, das möglicherweise den Gesetzen einer anderen Jurisdiktion als des EWR mit entsprechend anderen Rechten des Kunden in Bezug auf die betreffenden Finanzinstrumente oder Gelder unterliegt.

Soweit Konten mit Finanzinstrumenten oder Geldern des betreffenden Kunden oder eines potenziellen Kunden den Gesetzen einer anderen Jurisdiktion als denen eines Mitgliedstaats unterliegen, weist das Unternehmen darauf hin, dass die Rechte des

Im Folgenden sind die Deutsche und die Englische Version dargestellt, wobei die Englische Version Vorrang hat.

Kunden oder potenziellen Kunden hinsichtlich dieser Finanzinstrumente oder Gelder entsprechend abweichen können.

- 3.5. Sofern nicht vom Kunden schriftlich anders angewiesen, darf das Unternehmen getrennte Gelder im Auftrag des Kunden auf einem getrennten Konto außerhalb von Zypern führen oder im Auftrag des Kunden gehaltene Gelder an Zwischenhändler (falls erforderlich), Verrechnungsstellen oder OTC-Gegenparteien außerhalb von Zypern übertragen.

Der Rechts- und Aufsichtsrahmen für eine derartige Person unterscheidet sich von dem in Zypern, und im Fall der Insolvenz oder eines anderen vergleichbaren Ausfalls der betreffenden Person werden die Kundengelder möglicherweise anders gehandhabt, als dies bei der Verwahrung auf einem getrennten Konto in Zypern der Fall wäre. SEL haftet weder für die Zahlungsfähigkeit noch für Handlungen oder Unterlassungen von Drittparteien, auf die in dieser Klausel Bezug genommen wird.

- 3.6. Das Unternehmen kann vom Kunden erhaltene Gelder an eine Drittpartei (z. B. Bank, Markt, Zwischenhändler, OTC-Gegenpartei) zur Verwahrung oder Kontrolle übertragen, um eine Transaktion durch oder mit der Person zu bewirken oder die Verpflichtungen des Kunden zur Bereitstellung von Sicherheiten (z. B. anfängliche Sicherheitsmarge) in Bezug auf eine Transaktion zu erfüllen. Das Unternehmen ist nicht verantwortlich für Handlungen oder Unterlassungen von Drittparteien, an die es Gelder überträgt, die es vom Kunden erhalten hat.

Die Drittpartei, an die das Unternehmen Gelder überträgt, kann diese auf einem Sammelkonto verwahren. Unter Umständen ist es nicht möglich, diese von den Geldern des Kunden oder der Drittpartei zu trennen. Im Fall der Zahlungsunfähigkeit oder anderer vergleichbarer Verfahren in Bezug auf die betreffende Drittpartei hat das Unternehmen möglicherweise nur einen unbesicherten Anspruch gegen die Drittpartei im Namen des Kunden, und der Kunde unterliegt möglicherweise dem Risiko, dass die vom Unternehmen von der Drittpartei erlangten Gelder nicht ausreichen, um die Ansprüche des Kunden in Bezug auf das betreffende Konto zu erfüllen. Das Unternehmen übernimmt keine Haftung oder Verantwortung für etwaige resultierende Verluste.

- 3.7. Das Unternehmen bemüht sich durch angemessene organisatorische Maßnahmen um die Minimierung des Risikos für den Verlust oder die Verminderung von Kundenvermögen oder Rechten in Verbindung mit diesen Vermögenswerten aufgrund missbräuchlicher Verwendung der Vermögenswerte, Betrug, mangelhafter Verwaltung, unzureichender Aufzeichnungen oder Fahrlässigkeit.
- 3.8. Das Unternehmen unterhält angemessene Vorkehrungen zur Sicherung der Vermögenswerte und Rechte des Kunden im Falle einer Zahlungsunfähigkeit des Unternehmens.
- 3.9. Es erfolgen tägliche Abstimmungen zwischen den operativen Geldern des Unternehmens und den Geldern des Kunden.

Im Folgenden sind die Deutsche und die Englische Version dargestellt, wobei die Englische Version Vorrang hat.

- 3.10. Es erfolgen tägliche Abstimmungen aller Kundengeldsalden, die bei Finanzinstituten/Zahlungsverarbeitern verwahrt werden. Dasselbe gilt für die Salden der Kunden auf den Handelsplattformen des Unternehmens. SEL behält sich das Recht vor, solche Abstimmungen und Übertragungen häufiger vorzunehmen, wenn SEL dies zum Schutz der eigenen Interessen oder der Interessen eines Kunden für erforderlich hält.
- 3.11. Soweit die Finanzinstrumente des Kunden oder potenziellen Kunden, im Einklang mit nationalem Recht, auf einem Sammelkonto bei einer Drittpartei verwahrt werden dürfen, setzt das Unternehmen den Kunden über diese Tatsache in Kenntnis und erteilt eine deutliche Warnung über die sich daraus ergebenden Risiken.
- 3.12. Soweit es gemäß nationalem Recht nicht möglich ist, die bei einer Drittpartei deponierten Finanzinstrumente des Kunden getrennt identifizierbar von den eigenen Finanzinstrumenten der Drittpartei oder des Unternehmens zu halten, stellt das Unternehmen hierzu eine deutlich sichtbare Warnung zu den resultierenden Risiken bereit.
- 3.13. Das Unternehmen informiert den Kunden über das Vorhandensein und die Bestimmungen etwaiger Sicherheitsinteressen oder Pfandrechte, die das Unternehmen an Finanzinstrumenten oder Geldern des Kunden hat oder haben kann. Dies gilt auch für etwaige Verrechnungsansprüche in Bezug auf die betreffenden Instrumente oder Gelder. Gegebenenfalls informiert das Unternehmen den Kunden auch über die Tatsache, dass eine Einlage einem möglichen Sicherungsinteresse oder Pfandrecht unterliegen kann oder dass ein Verrechnungsanspruch in Bezug auf die betreffenden Instrumente oder Gelder bestehen kann.
- 3.14. Bevor das Unternehmen etwaige Wertpapierfinanzierungstransaktionen in Bezug auf die von ihm im Auftrag eines Kunden gehaltenen Finanzinstrumente eingeht oder solche Finanzinstrumente anderweitig auf eigene Rechnung oder die Rechnung eines anderen Kunden verwendet, stellt es dem Kunden rechtzeitig vor einer solchen Verwendung dieser Instrumente auf einem dauerhaften Medium klare, vollständige und zutreffende Informationen über die Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten des Unternehmens in Bezug auf die Verwendung derartiger Finanzinstrumente bereit, unter anderem auch die Bedingungen für deren Rückerstattung sowie die enthaltenen Risiken.
- 3.15. Alle Institute, bei denen das Unternehmen Gelder oder Finanzinstrumente des Kunden zu deponieren beabsichtigt, werden vor der Errichtung der Geschäftsbeziehung einer Beurteilung unterzogen. Während der Beurteilung berücksichtigt das Unternehmen die Expertise und die Marktrepuation der betreffenden Institute im Hinblick auf die Gewährleistung des Schutzes der Rechte des Kunden sowie etwaiger rechtlicher oder regulatorischer Anforderungen oder Marktpraktiken in Bezug auf die Deponierung von Kundenfonds auf potenzielle negative Auswirkungen auf die Rechte des Kunden. Diese Bewertung wird laufend überprüft.

Im Folgenden sind die Deutsche und die Englische Version dargestellt, wobei die Englische Version Vorrang hat.

Das Unternehmen führt eine Kreditrisikobewertung für alle Gegenparteien durch und überwacht regelmäßig deren Stabilität. Erforderlichenfalls muss das Treasury-Team Kundengelder zwischen Gegenparteien übertragen, wenn dies erforderlich ist, um die Grenzwerte in Bezug auf Gegenparteirisiko und Diversifizierung von Kundengeldern einzuhalten und/oder das Konzentrationsrisiko mit einer oder mehreren Gegenparteien zu verringern. Der für die Sicherung verantwortliche Beauftragte von Kundengeldern muss sicherstellen, dass das Unternehmen qualitative Faktoren bei der Beurteilung der Eignung einer Bank zur Deponierung von Kundengeldern berücksichtigt. Dabei ist zu gewährleisten, dass alle relevanten Diversifizierungsregeln eingehalten werden.

Die Ergebnisse von Erst- oder Wiederholungsbewertungen werden dokumentiert und enthalten eine Empfehlung des Risikomanagers in Bezug auf das Eingehen (oder Fortsetzen) der Kooperation und vorgeschlagene Finanzexpositionsgrenzwerte unter Adressierung des Kreditrisikos für Vermögenswerte von Kunden. Die Ergebnisse werden dem Vorstand des Unternehmens zur Genehmigung vorgelegt.

4. Diversifizierung

- 4.1. Das Unternehmen muss regelmäßig beurteilen, ob seine Kundengelder angemessen diversifiziert sind. Kundengelder werden bei mehreren verschiedenen Banken innerhalb des EWR und/oder auch in Drittländern (je nach Einzelfall) deponiert. Deren Performance wird auf regelmäßiger Basis überwacht.

Falls eine Drittpartei einer möglichen Herabstufung unterliegt, überprüft das Unternehmen seine Position bei dem betreffenden Institut, und die Angelegenheit wird an den Treasurer sowie an den Chief Risk Officer der StoneX Group zur Ergreifung angemessener Maßnahmen eskaliert.

5. Verpflichtungserklärung

- 5.1. Das Unternehmen verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass seine Handhabung von Kundengeldern stets unter voller Einhaltung sämtlicher rechtlicher und regulatorischer Verpflichtungen von SEL erfolgt und insbesondere:
- den Kunden klar und auf eine Weise dargelegt wird, dass diese sich ein umfassendes Verständnis der Risiken im Zusammenhang mit unserer Handhabung von Kundengeldern verschaffen können;
 - jederzeit mit den Offenlegungen in Bezug auf Kundengeldern und den Vereinbarungen mit den Kunden übereinstimmt;
 - übernommen wird, um treuhänderisch zum Vorteil unserer Kunden gehalten zu werden.
 - Das Unternehmen hat keinerlei Risikobereitschaft in Bezug auf die Gefährdung von Kundengeldern gemäß dem CySEC-Gesetz.

Im Folgenden sind die Deutsche und die Englische Version dargestellt, wobei die Englische Version Vorrang hat.

6. Änderung der Richtlinie

- 6.1. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, seine Richtlinie und Regelungen zu überprüfen und/oder zu ändern, wenn ihm dies angemessen erscheint, zumindest jedoch einmal jährlich.

Im Folgenden sind die Deutsche und die Englische Version dargestellt, wobei die Englische Version Vorrang hat.

StoneX Europe Ltd

Clients' Money and Assets Policy

v.04.21

1. Purpose

- 1.1. The purpose of this policy is to outline StoneX Europe Ltd.'s (the 'Company' or 'SEL') approach to client money and to ensure adherence to the Cyprus Securities and Exchange Commission (the 'CySEC') client funds safeguarding rules for retail client funds held through the course of conducting investment business.
- 1.2. This Client Money Policy also aims to ensure that:
 - The Company promote transparency and integrity in our client money operations;
 - The Company protects the interests of our clients;
 - The Company implement systematic processes for establishing and maintaining Client Funds Accounts and handling client money;
 - The Company maintain adequate measures in place to monitor our client money processes and to effectively manage incidents and breaches arising from our handling of client money;
 - The Company allocate clear responsibility for the handling of client money and monitoring compliance with this Policy;
 - The Company ensure that our people are aware of their responsibilities and are given adequate training for handling client money;
 - The Company put in place controls to minimize the risk of loss and damage from mishandling of client money.

2. Clients' Transactions

- 2.1. Clients do not and cannot ever purchase the physical security underlying a CFD market, and the Firm does not / cannot offer custodian services for such activities. Furthermore, the Company does not and cannot ever accept any non-cash collateral from clients.
- 2.2. All such payments shall be made by the Client without set-off or counterclaim.
- 2.3. All such payments shall be made without any deduction and are free and clear of and without deduction for Taxes, except to the extent that the Client is required by law to make payment subject to Taxes.

Im Folgenden sind die Deutsche und die Englische Version dargestellt, wobei die Englische Version Vorrang hat.

- 2.4. In the event when the trading account is credited in any currency other than the one in which the trading account is denominated in, such funds will be credited to the trading account based on an internal exchange rate adopted by the Company at the date of deposit.
- 2.5. The Client has the right to deposit their trading account only using the payment systems available in the designated Member's Area.
- 2.6. Clients can withdraw their funds only into the payment systems that were used for deposit in their designated Members Area.
- 2.7. When withdrawing funds from the trading account, the Client is charged with all costs for funds transfer (where applicable).
- 2.8. When processing a withdrawal request, the Company shall use its internal currency rates at the date of withdrawal.
- 2.9. The Client bears full responsibility for the adequacy of all the information set out in its application for the removal of funds.
- 2.10. The Company has the right to refuse the Client's request for withdrawal if the Client uses the same payment system for withdrawal and depositing, but with different bank details.
- 2.11. The execution of withdrawal request from the Client's account is accomplished within one (1) business day from the time a relevant application for the removal of such funds has been confirmed in the designated Members Area.
- 2.12. In case the payment system stops operating for some time, the Company has the right to postpone the date of withdrawal until the payment system resumes working.
- 2.13. The Company has the right to charge the Client with an additional commission if the Client uses different payment systems to deposit and withdraw funds. The amount of the commission charged to the Client is calculated based on costs paid by the Company when fulfilling the Client's withdrawal request.
- 2.14. In respect to Transactions which the Company enters with the Clients' unless expressly agreed in writing by the Company, including but not limited to:
 - 2.14.1. The Company reserve the right not to comply with any request by the Client to make a payment or a delivery to a third party;
 - 2.14.2. If the Company becomes aware that funds have been paid or delivered to the Company by a third party, other than by the Company's Client, the Company reserve the right to refuse such payment.

Im Folgenden sind die Deutsche und die Englische Version dargestellt, wobei die Englische Version Vorrang hat.

- 2.14.3. In case the company becomes aware that funds have been paid or delivered to the Company by a third party, other than by you, the transferred funds will be refunded back to the same payment details from where they have been paid. The client will be charged with all costs for the refund transaction.
- 2.14.4. The Company doesn't compensate any losses that occur due to compulsory closing of positions on the Client's account.
- 2.14.5. Anonymous bank cards are not allowed to be used. In case an Anonymous bank card was used for deposit, the Client need to prove the ownership of the following bank card. In case the ownership will not be provided, the refund(s) of the deposited funds will occur back to the payment details from where they have been paid.

3. Information Concerning Safeguarding of Clients' Financial Instruments or Funds

- 3.1. The Company has appointed a designated officer of sufficient skill and authority with responsibility for matters relating to the Company's compliance with safeguarding obligations of client funds and financial Instruments.
- 3.2. All Clients Funds, which the Company holds for the provision of services are kept in accordance with the MIFID regulations in one or more accounts opened with the bank within the European Economic Area ('EEA') and/or with the bank authorized in a third country.
- 3.3. The Company holds client funds on a segregated omnibus account marked as 'Client Account'. In European Economic Area, this allows clients to be protected by the deposit protections schemes in the framework of EEA banking legislation in case of solvency of the third party. In the event of insolvency of the Company, Client funds will be excluded from the assets available to creditors of the Company.
- 3.4. The Company may hold all or part of client funds and/or financial Instruments with an institution authorized outside of EEA, which may be subject to the law of a jurisdiction other than that of EEA and the rights of the Client relating to those Financial Instruments or funds may differ accordingly.

Where accounts that contain financial instruments or funds belonging to that client or potential client are or will be subject to the law of a jurisdiction other than that of a Member State, the Company will indicate that the rights of the client or potential client relating to those financial instruments or funds may differ accordingly.

Im Folgenden sind die Deutsche und die Englische Version dargestellt, wobei die Englische Version Vorrang hat.

- 3.5. Unless the Client has notified the Company in writing to the contrary, the Company may hold Segregated Funds on the Client's behalf in a Segregated Account located outside Cyprus or pass money held on the Client's behalf to an intermediate broker (where needed), settlement agent or OTC counterparty located outside Cyprus.

The legal and regulatory regime applying to any such person will be different from that of Cyprus and in the event of the insolvency or any other equivalent failure of that person, the Client's money may be treated differently from the treatment which would apply if the money was held in a Segregated Account in Cyprus. SEL will not be liable for the solvency, acts or omissions of any third party referred to in this clause.

- 3.6. The Company may pass money received from the Client to a third party (e.g. a bank, a market, intermediate broker, OTC counterparty) to hold or control in order to affect a transaction through or with that person or to satisfy the Client's obligation to provide collateral (e.g. initial margin requirement) in respect of a Transaction. The Company has no responsibility for any acts or omissions of any third party to whom it will pass money received from the Client.

The third party to whom the Company will pass money may hold it in an omnibus account and it may not be possible to separate it from the Client's money, or the third party's money. In the event of the insolvency or any other analogous proceedings in relation to that third party, the Company may only have an unsecured claim against the third party on behalf of the Client, and the Client will be exposed to the risk that the money received by the Company from the third party is insufficient to satisfy the claims of the Client with claims in respect of the relevant account. The Company does not accept any liability or responsibility for any resulting losses.

- 3.7. The Company introduces adequate organizational arrangements to minimize the risk of the loss or diminution of Clients' assets, or of rights in connection with those assets, as a result of misuse of the assets, fraud, poor administration, inadequate recordkeeping or negligence.
- 3.8. The Company employs adequate arrangements in order to ensure Clients' assets and ownership rights in the event of the Company's insolvency.
- 3.9. Perform daily reconciliations between the Company's operational funds and Clients' funds.
- 3.10. Perform daily reconciliations of all Client funds balances held in financial institutions/ payment processors and the balances of the Clients in the Company's trading platform(s). SEL reserves the right to carry out such reconciliations and transfers more frequently, should SEL reasonably consider that this is necessary to protect SEL's or a Client's interests.

Im Folgenden sind die Deutsche und die Englische Version dargestellt, wobei die Englische Version Vorrang hat.

- 3.11. If the financial instruments of the client or potential client may, if permitted by national law, be held in an omnibus account by a third party, the Company will inform the client of this fact and provide a prominent warning of the resulting risks.
- 3.12. Where it is not possible under national law for client financial instruments held with a third party to be separately identifiable from the proprietary financial instruments of that third party or of the Company, the Company will provide a prominent warning of the resulting risks.
- 3.13. The Company will inform the client about the existence and the terms of any security interest or lien which the firm has or may have over the client's financial instruments or funds, or any right of set-off it holds in relation to those instruments or funds. Where applicable, the Company will also inform the client of the fact that a depository may have a security interest or lien over, or right of set-off in relation to those instruments or funds.
- 3.14. The Company, before entering into securities financing transactions in relation to financial instruments held by it on behalf of a client, or before otherwise using such financial instruments for its own account or the account of another client shall in good time before the use of those instruments provide the client, in a durable medium, with clear, full and accurate information on the obligations and responsibilities of the Company with respect to the use of those financial instruments, including the terms for their restitution, and on the risks involved.
- 3.15. All institutions with which the Company intend to hold client funds or financial instruments are assessed prior of the establishment of the business relationship. During the assessment the Company takes into account the expertise and market reputation of such institutions, with the view to ensuring the protection of client's rights as well as any legal or regulatory requirements or market practices related to the holding of client funds that could adversely affect client's right. This assessment is reviewed on an ongoing basis.

The Company carries out credit risk assessment on all counterparties and frequently monitors the stability of the counterparties. Where necessary, the Treasury team must transfer client money between counterparties to adhere to the Risk counterparty limits, the client money diversification limits and / or reduce concentration risk with the one or more counterparties. The Officer responsible for safeguarding clients' funds must make sure the Company consider qualitative factors when assessing a banks adequacy for holding client money, ensuring all relevant diversification rules are being met.

The outcomes of the initial and periodic assessments are documented and contain recommendation of the Risk Manager as to establishment (or continuation) of cooperation and proposed monetary exposure limits, addressing the credit risk for

clients' assets. The outcomes are presented to the Company's Board of Directors for their approval.

4. Diversification

- 4.1. The Company is required on a periodic basis to assess whether its client money is appropriately diversified. Clients' money is held with several different banks, both within the EEA and/or Third Countries (as the case may be), and their performance is monitored on a regular basis.

Should a third party be the subject of a downgrade, the Company will review its position with the relevant institution and the matter will be escalated to the Treasurer and the StoneX Group's Chief Risk Officer and appropriate action will be taken.

5. Statement of Commitment

- 5.1. The Company is committed to ensuring that the way in which we handle client's funds is always in full compliance with all of SEL's legal and regulatory obligations and, in particular, is:
- Clearly disclosed to our clients in a manner that enables our clients to gain a thorough understanding of the risks involved in our handling of Client funds;
 - At all times consistent with our client funds disclosures to, and agreements with, our Clients;
 - Taken to be held on trust for the benefit of our Clients.
 - The Firm has zero risk appetite for compromising client funds requirements under the CySEC Law.

6. Amendment of the Policy

- 6.1. The Company reserves the right to review and/or amend its Policy and arrangements whenever it deems this appropriate and/or at least annually.